

Übereinkunft

für die gewaltfreien Aktionen in Büchel am 11. und 12.08.2013

In der Arbeitsgruppe Büchel der Kampagne „atomwaffenfrei.jetzt“ haben wir uns auf die folgenden Richtlinien für die Aktionen geeinigt. Wir erwarten von allen AktionsteilnehmerInnen, dass sie sich daran halten. Das heißt nicht, dass diese Richtlinien von allen Aktiven zur eigenen „Weltanschauung“ gemacht werden müssen – sie sind lediglich eine Übereinkunft für diese Aktionen.

Zielsetzung

Wir wollen vor der nächsten Bundestagswahl noch einmal verstärkt politischen Druck für den Abzug der letzten Atombomben aus Deutschland machen. Darüber hinaus fordern wir im Rahmen einer internationalen Kampagne und mit Unterstützung von mittlerweile 142 Staaten das Verbot und die Abschaffung aller Atomwaffen weltweit, und wir fordern von der künftigen Bundesregierung, sich dafür einzusetzen.

Geplant ist in erster Linie eine 24-stündige gewaltfreie (Sitz-)Blockade der Zufahrten zum Atomwaffenstützpunkt Büchel. Es wird daneben andere Protestaktionen geben, und es ist nicht ausgeschlossen, dass es auch zu anderen Aktionen des Zivilen Ungehorsams kommen wird – auch in diesen Fällen erwarten wir gewaltfreies Verhalten von allen Aktiven.

Sitzblockaden gehören zu Aktionen des Zivilen Ungehorsams. Unter Zivilem Ungehorsam verstehen wir gewaltfreie Aktionen, bei denen wir uns nicht auf staatlich erlaubte Handlungen beschränken, sondern in besonnener Art und Weise bestimmte Verbote übertreten. Hierbei wird eine juristische Verfolgung wegen des Vorwurfs, eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat begangen zu haben, riskiert oder sogar mit voller Absicht provoziert. Damit wird der Ernsthaftigkeit unseres Protests gegen skandalöse Zustände besonderer Nachdruck verliehen.

Die Stationierung von Atomwaffen ist nicht nur skandalös, sondern auch völkerrechtswidrig und ein Verbrechen gegen die Menschheit. Das ist nicht nur unsere Auffassung, sondern auch die des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag und zahlreicher Regierungen. Gegen Atomwaffen zu protestieren und gewaltfreien Widerstand zu leisten, ist nach unserer Überzeugung daher legitim und geboten.

Gewaltfreies Verhalten

Wir wollen, dass alle, die an diesen Aktionen des gewaltfreien Widerstands teilnehmen, dabei keine körperliche Gewalt gegen Personen anwenden oder androhen und auch niemanden beschimpfen, verhöhnen oder abwerten, sondern unser Gegenüber (PolizistInnen, SoldatInnen, GegnerInnen unserer Aktionen) als Menschen achten, auch wenn wir deutliche Kritik an ihrer gesellschaftlichen Rolle und ihrem konkreten Verhalten äußern (müssen). Dies soll auch für den Fall gelten, dass es zu juristischen Verfahren in Folge unserer Aktionen kommen sollte: Wir wollen mit StaatsanwältInnen, RichterInnen etc. auch dann respektvoll umgehen, wenn wir sie als RepräsentantInnen eines von uns kritisierten politischen und juristischen Systems nicht akzeptieren können. Gewaltfreies Verhalten ist eine glaubwürdige Einladung an unser Gegenüber, von seinen Möglichkeiten, Gewalt anzuwenden, keinen Gebrauch zu machen, sondern unser Anliegen wohlwollend zu betrachten.

Gewaltfreies Verhalten unsererseits ist aber keine Garantie dafür, dass wir selbst keine Gewalt erleiden müssen. Wir wollen auch dann, wenn wir provoziert werden, keine Gegengewalt anwenden, sondern ruhig und besonnen bleiben. Die Staatsmacht versucht nicht selten, Gegengewalt zu provozieren, damit die Öffentlichkeit sich mehr über Gewalteskalationen empört als über die Gründe für unsere Proteste, in diesem Fall die Atomwaffenpolitik.

Kein Alkohol, keine anderen Drogen

Zwar sollen unsere Aktionen möglichst auch ein Happening voller Buntheit und Musik sein, jedoch sind sie gleichzeitig politische Handlungen mit einem sehr ernstem Thema – und wir werden dabei mit einiger Wahrscheinlichkeit einem größeren Aufgebot von staatlichen „OrdnungshüterInnen“ gegenüberstehen. Um die Gefahr zu vermindern, dass in dieser Situation jemand sich oder andere durch unachtsames Verhalten gefährdet, raten wir dringend davon ab, dass AktionsteilnehmerInnen vor oder während der Aktionen Substanzen einnehmen, die die Wahrnehmung beeinträchtigen.

Bezugsgruppen und basisdemokratische Entscheidungen

Wir empfehlen, dass sich die AktionsteilnehmerInnen vor und während der Aktionen in Bezugsgruppen organisieren. Das sind Gruppen, bestehend aus 7 bis 13 oder maximal 15 Leuten, die sich und ihre persönlichen Ziele, Grenzen und Ängste kennengelernt haben. Das Agieren in kleinen Gruppen ermöglicht es besser als in größeren Menschenmengen, während einer Aktion aufeinander zu achten und sich gegenseitig zu helfen. Bezugsgruppen sind auch wichtig für die Beteiligung an Konsensfindungen über einen SprecherInnenrat. Konsens bedeutet, dass wir Entscheidungen anstreben, die von allen Beteiligten mitgetragen werden. Das kann auch dazu führen, dass verschiedene Aktionen (an verschiedenen Orten oder zu verschiedenen Zeiten) stattfinden, wenn wir uns auf eine nicht einigen können. Wie dies funktioniert, wollen wir in den Trainings während der Vorbereitungen auf die Aktionen einüben. Dort werden auch verschiedene Szenarien, die uns während der Aktionen erwarten können, durchgespielt, damit alle Aktiven sich möglichst gut informiert für die Teilnahme an der Aktion entscheiden können.

Mögliche Konsequenzen der Aktionsteilnahme

Alle, die sich an Aktionen des Zivilen Ungehorsams beteiligen wollen, sollen selbst entscheiden, ob sie bereit sind, die persönlichen Konsequenzen auf sich zu nehmen, zum Beispiel die Risiken von Verletzungen, Ingewahrsamnahme und/oder juristischer Verfolgung. Wir wollen mögliche juristische Konsequenzen (z.B. Prozesse, Verurteilungen, Strafverbüßungen) zu weiterem spektakulären Protest gegen die Atomwaffenpolitik nutzen, so etwa durch Informieren der Presse und durch Briefe an die Verantwortlichen.

Eine Schrift mit rechtlichen Informationen zu Aktionen des Zivilen Ungehorsams kann bestellt werden bei Martin Otto, Frankenstr. 77, 35578 Wetzlar, jur.folgen@gaaa.org